



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Gesuch Strassenaufbruch

Aufgrabungen im Straßengebiet der Gemeinde Hemishofen

Wichtig: Situationsplan 1:100 mit vermasster Aufgrabungsstelle beilegen und einreichen an
u.mueller@hemishofen.ch

Gesuchsteller	
Name/Vorname:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

Bauherrschaft	
Name/Vorname:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

Bauunternehmen	
Name/Vorname:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

Aufgrabungsort	
Grundstück/Grundbuch-Nr.	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Länge Fahrbahn in m	
Länge Trottoir in m:	
Länge Bankett in m:	
Absperrung Fahrbahn:	
Absperrung Fussgänger:	
Aufgrabungsbeginn:	
Aufgrabungsende	

Bestimmungen

Mit der Einreichung der Anzeige anerkennt der Gesuchsteller namens der Bauherrschaft ausdrücklich die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde Hemishofen für die aufzubrechenden Strassenverkehrsanlagen. Er anerkennt auch, dass er für sämtliche Kosten und Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufzubringen sind, ersatzpflichtig ist. Der Aufbruch der Strasse ohne vorherige Absprache und Bewilligung ist strafbar. Sämtliche Werkleitungspläne müssen vor Beginn der Arbeiten eingeholt und für den grabenden Unternehmer jederzeit einsehbar sein.

Das Gesuchsformular ist frühzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor Aufgrabung des öffentlichen Grundes einzureichen.

Die Arbeiten in Verbindung mit dem Strassenaufbruch müssen dem Baureferat mindestens zwei Tage vor Beginn via E-Mail mit Lesebestätigung mitgeteilt werden. Der Abschluss der Arbeiten ist innert 2 Tagen dem Baureferat per E-Mail mit Lesebestätigung zu melden.

Bis spätestens drei Monate nach Beendigung der Arbeiten sind durch den Gesuchsteller die Rechnungen der Strassenbauunternehmen unaufgefordert mit Lesebestätigung der Finanzverwaltung Hemishofen einzureichen (c.kofel@hemishofen.ch).

Grundlage zur Verrechnung der Kosten für den Strassenaufbruch bildet die Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Hemishofen vom 01. April 2025, sowie die Bauordnung der Gemeinde Hemishofen vom 21. Oktober 2008 mit Stand vom 11. Januar 2022 (-> www.hemishofen.ch).

Die Bewilligung für den Strassenaufbruch wird separat verrechnet und beträgt 70.– Franken. Pro Bewilligung wird eine Kautions in der Höhe von Fr. 500.– Franken erhoben. Sofern die Rechnungen der Strassenbauunternehmen vollständig und unaufgefordert innert Frist eingereicht werden, wird die Kautions zurückerstattet, resp. mit den Kosten für den Strassenaufbruch verrechnet. Sämtliche Kosten werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller namens seines Auftraggebers, die Bestimmungen und die Bedingungen dieses Formulars und der dazugehörenden Reglemente anzuerkennen.

Ort, Datum: Der Gesuchsteller:

Gesuch bewilligt durch Strassenreferat Hemishofen, Urs Müller

Hemishofen,